



Unterrichtsbedingungen

Anmeldung

Unterrichtsbeginn ist jederzeit, nach Absprache, möglich. Gruppen werden je nach Leistungsdichte und Alter von der jeweiligen Lehrkraft zusammengestellt. Es wird keine Anmeldegebühr erhoben.

Abmeldung

Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, bei Cedo/FE 2 Monate, Musical 6 Monate und ist zum Monatsende auszusprechen. Kündigungen sind schriftlich bei Strings einzureichen. Sind im Unterricht normale Fortschritte infolge mangelnden Fleißes, mangelnder Disziplin oder wegen mehrfachen, unentschuldigtem Fehlen nicht zu erzielen, kann der Schüler von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden.

Unterricht

Die Unterrichtsdauer beträgt im Einzel- und Gruppenunterricht 45 oder 30 Minuten. Früherziehung 60 Min. Musical/ Chor 90 Minuten.

Unterrichtskosten

Die Unterrichtskosten sind Jahresbeiträge (jeweils in Klammern) die in 12 gleichen Teilen zu entrichten sind.

Einzelunterricht: 45 Minuten € 77,- /Monat, (€ 924.-); 30 Minuten € 55,-/Monat (€ 660.-)

Gruppenunterricht: 2er Gruppe 45 Min € 45,- /Monat, (€ 540.-); 2er Gruppe 30 Min € 35,-(€ 370.-)

3er Gruppe 45 Min € 35,- /Monat (€ 420.-)

Früherziehung (FE): € 24,-/Monat (€ 288.-)

Notenreise (Cedo): € 27,-/Monat (€ 324.-)

Chor: € 10,-/Monat (€ 120.-)

Kindermusical : € 28,- /Monat (€ 336.-)

Workshops: € 15,-/Monat (€ 180.-)

Die Teilnahme an Ensembles und Workshops ist für Stringsschüler kostenlos

Die Kosten sind jeweils am Monatsersten im Voraus zu entrichten. Der Beitrag bei Gruppenunterricht orientiert sich an der Stärke der Gruppe und kann je nach Anzahl der Schüler variieren.

Ermäßigung

Werden mehrere Fächer im Einzelunterricht/45 Minuten belegt, gewährt Strings eine Ermäßigung von € 5,-/Monat pro 45 Minuten Fach.

Unterrichtsausfall

Aufgrund der kurzzeitigen Erkrankung einer Lehrkraft kann vereinzelt Unterricht ausfallen. Ab der dritten Ausfallstunde im Schulhalbjahr werden Stunden nachgeholt oder, sollte dieses nicht möglich sein, die Unterrichtskosten erstattet. Bei schlechter Witterung (z.B. Eisglätte), ist es in das Ermessen der Eltern gestellt, die Kinder zum Unterricht zu schicken. Ist ein Schüler verhindert (Krankheit, Urlaub, Klassenfahrt etc.) und kann am Unterricht nicht teilnehmen, besteht wie in den vorher aufgeführten Fällen kein Anspruch auf Unterrichtskostenerstattung bzw. Nachholung der Stunden. Den Eltern, die ihre Kinder zum Unterricht bringen, wird empfohlen, sich von der Anwesenheit der Lehrkräfte zu überzeugen, da bei Unterrichtsausfall eine Aufsicht nicht gestellt werden kann.

Ferien:

In der Woche vor Ostern, den ersten beiden Tagen und den darauf folgenden 5 Wochen der „Sommerferien“, der ersten Woche der „Herbstferien“ und in den an allgemein bildenden Schulen stattfindenden Weihnachtsferien findet kein Unterricht statt. Die Unterrichtskosten sind weiter zu entrichten.

Übertragbarkeit:

Der Vertrag ist nicht auf Dritte übertragbar.

Änderungen:

Änderungen an den Unterrichtsbedingungen behält sich Strings vor.